



LAND

OBERÖSTERREICH

BETRIEBLICHE KINDERBETREUUNG



INHALT

7 Schritte zum Erfolg	4
BETRIEBLICHE KINDERBETREUUNG	5
ORGANISATION	5
Organisationsform	5
Gruppengrößen	5
Personaleinsatz	6
Fachliches Anstellungserfordernis	6
BAULICHE GESTALTUNG UND EINRICHTUNG	7
Raumerfordernis für Kindergärten	7
Raumerfordernis für Krabbelstuben	7
FÖRDERUNGEN	8
Investitionen im Krabbelstubenbereich	8
Finanzierung	8
BETRIEBSTAGESMÜTTER/-VÄTER	9
Raumerfordernisse	9
Finanzierung	9
Förderungen für Investitionen	10
Modellberechnungen	11

IMPRESSUM

Herausgeber: Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Bildung und Gesellschaft
Bahnhofplatz 1 • 4021 Linz
Layout: Abteilung Presse/DTP-Center [2016069]
Februar 2016



Bildernachweis: Land Oberösterreich • Greiner Holding AG • www.fotolia.com: Titel © Africa Studio • S. 5 © BeTa-Artworks • S. 7 © Nicole Effinger • S. 8 © .shock • S. 9 © Ljupco Smokovski, © st-fotograf • S. 10 © Paul Hakimata • S. 11 © Oksana Kuzmina



Liebe Unternehmerinnen, liebe Unternehmer!

Die Zahl berufstätiger Eltern steigt und damit auch der Wunsch nach bedarfsgerechten Kinderbetreuungsplätzen. Besondere Bedeutung kommt hierbei der Abstimmung der Arbeitszeiten der Eltern mit den Öffnungszeiten der Kinderbetreuungseinrichtungen zu.

Das Oö. Kinderbetreuungsgesetz ermöglicht es Arbeitgebern, Kinder von im Unternehmen beschäftigten Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer in eigenen Einrichtungen oder durch Betriebstagesmütter/-väter betreuen zu lassen. Durch die attraktiven Förderungen des Landes sind die Kosten für den Betrieb und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter überschaubar. Vor allem ermöglichen diese Angebote:

- den raschen beruflichen Wiedereinstieg und keinen Know-how-Verlust
- Bindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an das Unternehmen
- gesteigertes Image des Unternehmens durch ein bedarfsorientiertes Kinderbetreuungsangebot

Um etwaige Fragen im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb einer betrieblichen Kinderbetreuungseinrichtung oder der Betreuung durch Betriebstagesmütter/-väter im Vorfeld klären zu können, gibt der vorliegende Folder einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen. Für ein Beratungsgespräch stehen Ihnen auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Direktion Bildung und Gesellschaft gerne zur Verfügung. Darüber hinaus begleitet KOMPASS, das Kompetenzzentrum für Karenz und Karriere, Unternehmen bei der Initiierung von Projekten für eine frauen- und familienfreundliche Arbeitswelt. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.kompass-ooe.at.

Mit freundlichen Grüßen

Landeshauptmann
Dr. Josef Pühringer

Landeshauptmann-Stellvertreter
Mag. Thomas Stelzer

7 SCHRITTE ZUM ERFOLG

Erstberatung beim Land OÖ

Für ein erstes Beratungsgespräch stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Direktion Bildung und Gesellschaft gerne zur Verfügung.

Betrieblichen Bedarf erheben

Um Klarheit über den innerbetrieblichen Bedarf zu erlangen, ist eine entsprechende Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbefragung hilfreich. Vor allem bei kleinen oder mittleren Unternehmen bietet sich eine Zusammenarbeit mit benachbarten Unternehmen an.

Rechtsträger auswählen und Betriebsvereinbarung treffen

Wenn der Bedarf feststeht, sollte die Auswahl getroffen werden, wie die betriebliche Kinderbetreuung organisiert wird. Wenn es in Ihrem Unternehmen einen Betriebsrat gibt, sollte dieser in die Planungen miteinbezogen werden.

Kindgerechte Räumlichkeiten suchen bzw. errichten

Ein erfahrener Rechtsträger / Tagesmütterverein kann bei der Vorauswahl der Räumlichkeiten, die für die Kinderbetreuung genutzt werden sollen, Unterstützung bieten. Eine Eignung der Räume ist unter Vorlage der notwendigen Unterlagen mit dem Land OÖ sinnvollerweise im Vorfeld abzuklären.

Bewilligung durch das Land OÖ

Die Räumlichkeiten für die kindgerechte Betreuung werden von Fachleuten begutachtet, bewilligt und gemäß den Richtlinien gefördert.

Personalsuche und –auswahl

Nach der Entscheidung, wie die betriebliche Kinderbetreuung organisiert wird, ist ein entscheidender Schritt die Auswahl des Personals, wobei dies, sofern Sie sich für einen Rechtsträger entschieden haben, von diesem übernommen wird.

Betrieb aufnehmen und Eröffnung feiern

Wenn sämtliche Bewilligungen vorliegen, kann der Start erfolgen. Der positive Effekt Ihrer Entscheidung für eine betriebliche Kinderbetreuung wird in der Zukunft in Ihrem Unternehmen spürbar sein.



BETRIEBLICHE KINDERBETREUUNG

Das Angebot einer betrieblichen Kinderbetreuungseinrichtung oder von Betriebstagesmüttern/-vätern richtet sich grundsätzlich an Kinder von im Unternehmen beschäftigten Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer. Ebenso ist ein betriebsübergreifendes Angebot für Kinder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anderer Unternehmen möglich. Neben den Kindern der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können auch unternehmensfremde Kinder, z. B. durch Vergabe nicht genutzter Plätze an Kinder der Standortgemeinde des Unternehmens, aufgenommen werden, sofern dies rechtlich (Abgangsdeckungsvertrag, Statuten) geregelt wird.

ORGANISATION

Für betriebliche Kinderbetreuungseinrichtungen sind folgende Rechtsträgerkonstellationen denkbar:

- Kinderbetreuungseinrichtung wird vom Unternehmen betrieben
- Auslagerung an einen dafür gegründeten Verein (z.B. unternehmensnaher Verein)
- Kinderbetreuungseinrichtung wird von einem externen Träger (z.B. Caritas, Familienzentren der Oö. Kinderfreunde, Oö. Hilfswerk,...) betrieben

Organisationsform

Als Organisationsform einer betrieblichen Kinderbetreuungseinrichtung sind möglich:

Krabbelstübengruppe	Angebot für Kinder unter 3 Jahren
Kindergartengruppe	Angebot für Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung
Alterserweiterte Kindergartengruppe	Angebot für Kinder unter 3 Jahren bis zur Einschulung

Gruppengrößen

Organisationsform	mindestens	Kinder	höchstens
Krabbelstübengruppe	6		10
Kindergartengruppe	10		23
Alterserweiterte Kindergartengruppe mit höchstens 5 Kindern unter 3 Jahren	11		18

Bei Kindern mit Integrationsbedarf verringert sich die Kinderanzahl entsprechend. Eine geringfügige Überschreitung ist mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde zulässig.

Personaleinsatz

Der Personaleinsatz ist auf das Alter der Kinder, die Gruppengröße und die Gruppenzusammensetzung, bei Integrationsgruppen auch auf die Art und den Grad der Beeinträchtigung, abzustimmen und im pädagogischen Konzept darzustellen.

Organisationsform	Mindestpersonaleinsatz
Krabbelstübengruppe	1 pädagogische Fachkraft und 1 Hilfskraft ab dem sechsten gleichzeitig anwesenden Kind
Kindergartengruppe	1 pädagogische Fachkraft und erforderliche Hilfskräfte
Alterserweiterte Kindergartengruppe	1 pädagogische Fachkraft und bei mehr als einem Kind außerhalb des Kindergartenalters 1 zusätzliche pädagogische Fachkraft und erforderliche Hilfskräfte

Für die pädagogische Leitung einer Kinderbetreuungseinrichtung ist eine pädagogische Fachkraft zu bestellen, die auch eine Gruppe führen kann.

Fachliches Anstellungserfordernis

Pädagogische Fachkräfte sind Personen, welche die jeweiligen fachlichen Anstellungserfordernisse gemäß geltendem Dienstrecht erfüllen.

Für das fachliche Anstellungserfordernis ist zu erbringen:

- für Kindergartengruppen:** erfolgreiche Ablegung der Reife- und Diplomprüfung für Kindergärten und ab 1. September 2014 eine Zusatzqualifikation in Früherziehung
- für Krabbelstübengruppen:** die erfolgreiche Ablegung der Reife- und Diplomprüfung für Kindergärten und ab 1. September 2014 eine Zusatzqualifikation in Früherziehung
- für die Leitung einer Kinderbetreuungseinrichtung ab 1. September 2014:** Nachweis einer mindestens zweijährigen Praxis als Pädagogische Fachkraft in einer Kinderbetreuungseinrichtung dieser Organisationsform
- für die Leitung einer Kinderbetreuungseinrichtung mit Gruppen unterschiedlicher Organisationsformen:** Nachweis einer mindestens zweijährigen Praxis als Pädagogische Fachkraft in Kinderbetreuungseinrichtungen unterschiedlicher Organisationsformen



„Als Familienunternehmen ist sich Greiner seiner Verantwortung gegenüber den Mitarbeitern besonders bewusst. Deshalb wurde bereits 2003 eine Krabbelstube am Firmensitz in Kremsmünster eingerichtet. Diese Hilfestellung für berufstätige Mütter und Väter hat sich so gut bewährt, dass wir die Krabbelstube vor kurzem vergrößert haben und nun 20 Plätze für insgesamt 24 Kinder – also doppelt so viele wie bisher – anbieten können.“

Dipl.-Bw. Axel Kühner
Vorstandsvorsitzender Greiner Holding AG

BAULICHE GESTALTUNG UND EINRICHTUNG

Für Gebäude, Gebäudeteile sowie die sonstigen Anlagen im Freien und Freiflächen für den Zweck einer betrieblichen Kinderbetreuungseinrichtung ist eine Bauplan- oder eine Verwendungsbewilligung durch die öö. Landesregierung erforderlich.

**Kinderbetreuungskosten:
STEUERFREIHEIT
beachten**

Raumerfordernis für Kindergärten

- die erforderliche Anzahl von Gruppeneinheiten, jeweils bestehend aus dem Gruppenraum (60 m²), der Garderobe, der Sanitäranlage und einem Abstellraum oder einer Abstellfläche
- ein Bewegungs(Ruhe)raum
- ein Leiter(innen)zimmer
- ab 2 Gruppen ein eigener Personalraum
- eine Küche
- wenn regelmäßig eine Ausspeisung erfolgt, geeignete Essplätze für Kinder zur Einnahme des Mittagessens

Raumerfordernis für Krabbelstuben

- die erforderliche Anzahl von Gruppeneinheiten, jeweils bestehend aus dem Gruppenraum (38 m²), einem an den Gruppenraum angrenzenden Ruheraum (12 m²), der Garderobe, der Sanitäranlage und einem Abstellraum oder einer Abstellfläche
- ein Leiter(innen)zimmer
- eine Küche

Die Gruppenräume sind so zu situieren, dass sie unter Berücksichtigung der Betriebszeiten günstig natürlich belichtet sind. Ein Außenspielbereich angeschlossen an das Gebäude oder in unmittelbarer Nähe zum Gebäude ist vorzusehen (500 m² je Gruppe oder 20 m² pro Kind) und mit altersgemäßen Spielgeräten auszustatten.

„KTM ist es besonderes wichtig, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein optimales Arbeitsumfeld zu bieten. Dazu ist es unter anderem notwendig, den Wiedereinstieg nach der Baby-pause zu erleichtern. Eine interne Bedarfserhebung hat gezeigt, dass gerade die Betreuung von Ein- bis Zweijährigen eine Herausforderung für die Jungfamilien darstellt. KTM hat sich daher für die Errichtung einer Krabbelstube entschieden.“

Mag. Viktor Sigl, MBA
Vorstand KTM Sportmotorcycle AG



FÖRDERUNGEN (Stand 1.1.2016)

Investitionskostenzuschüsse für **infrastrukturelle Maßnahmen**

- Für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze können Investitionen in der Höhe von maximal 125.000 Euro pro Gruppe (incl. Nebenräume wie Küche, Garderobe, Bewegungsraum, etc.) gefördert werden.
- Für räumliche Qualitätsverbesserungen stehen maximal 50.000 Euro pro Gruppe zur Verfügung.
- Für Investitionen zur Erreichung der Barrierefreiheit gemäß § 6 Abs. 5 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes kann ein Zuschuss in der Höhe von maximal 30.000 Euro für jede Gruppe verwendet werden. Dieser Zuschuss setzt keine Erweiterung des Betreuungsangebots voraus.
- Voraussetzung für sämtliche Förderungen ist, dass – vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung durch den Bund – die Einrichtung mindestens halbtägig geführt wird und mindestens 45 Wochen pro Jahr geöffnet hat.
- Die Höhe der Förderung wird nach Durchführen des Kostendämpfungsverfahrens durch die Direktion Bildung und Gesellschaft berechnet. Es gelten die allgemeinen Förderrichtlinien des Landes Oberösterreich.

Landesbeitrag für den laufenden Aufwand

Die Bildung und Betreuung von Kindern mit Hauptwohnsitz in Oberösterreich in einer Kindergartengruppe, in einer alterserweiterten Kindergartengruppe oder in einer Krabbelstuben-Gruppe ist ab dem vollendeten 30. Lebensmonat bis zum Schuleintritt beitragsfrei. Für Kinder vor dem 30. Lebensmonat können Elternbeiträge eingehoben werden.

Das Land leistet dem Rechtsträger einer betrieblichen Kinderbetreuungseinrichtung einen jährlich valorisierten Beitrag zum laufenden Aufwand. Dieser Landesbeitrag beträgt, ausgehend von 30 Wochenöffnungsstunden, pro Gruppe:

	Krabbelstube	Kindergarten
für die erste Gruppe einer KBE	39.227,60 Euro *	57.932,40 Euro
für jede weitere Gruppe	39.227,60 Euro *	49.250,50 Euro
Zuschlag je zusätzlicher Öffnungsstunde	542,60 Euro	542,60 Euro
Abschlag für kürzere Öffnungszeiten je Stunde	+/- 30 Wochenöffnungsstunden	+/- 30 Wochenöffnungsstunden

Hinweis: Für den Besuch einer betrieblichen Kinderbetreuungseinrichtung ist von der Hauptwohnsitzgemeinde betriebsinterner Kinder jedenfalls **kein Gastbeitrag** zu entrichten. Für die Landesbeitragsberechnung ist im Oktober ein Besuchsnachweis zu führen.

* inklusive Sonderförderung von 3.000 Euro vorbehaltlich der Beschlussfassung durch die Oö. Landesregierung



„Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die wichtigste Resource eines Unternehmens. Als sicherer und verlässlicher Arbeitgeber ist es uns deshalb ein großes Anliegen, sie auch bei der Herausforderung, Beruf und Familie unter einen Hut zu bringen, zu unterstützen: Wir bieten daher eine Reihe von Betreuungsmöglichkeiten wie einen Betriebskindergarten samt Krabbelstube oder einen Sommerkindergarten mit Hort an und setzen auch zahlreiche Maßnahmen, um die Rückkehr nach der Karenz zu erleichtern.“

Dr. Heinrich Schaller
Generaldirektor der Raiffeisenlandesbank OÖ



BETRIEBSTAGESMÜTTER/-VÄTER

Die Kinderbetreuung in Betrieben kann auch durch Betriebstagesmütter/-väter erfolgen. Es ist damit eine flexible Betreuung abgestimmt auf die Arbeitszeiten der Bediensteten möglich.

Tagesmütter/-väter betreuen Kinder in dafür geeigneten kindgerechten Räumlichkeiten des Betriebes. Dazu ist eine Bewilligung der öö. Landesregierung erforderlich. Es können maximal 2 Betriebstagesmütter/-väter pro Betriebsstandort gleichzeitig tätig sein. Für eine Betriebstagesmutter bzw. einen Betriebstagesvater kann die Bewilligung zur Betreuung von bis zu insgesamt 10 Tageskindern, wobei nicht mehr als 5 Kinder gleichzeitig anwesend sein dürfen, erteilt werden, wenn es die persönlichen und die räumlichen Voraussetzungen zulassen. In besonders begründeten Fällen dürfen bis zu maximal 6 Kinder gleichzeitig betreut werden.

Raumerfordernisse

Analog zu einer kindgerechten Wohnung, in der eine Tagesmutter bzw. ein Tagesvater normalerweise tätig ist, sind ein Rückzugs- und Schlafbereich, ein Essbereich, eine Küche, ein Aufenthalts- und Spielbereich, eine Sanitäranlage sowie die Möglichkeit für Bewegung und Spiel im Freien erforderlich. Es ist auf eine kindersichere Gestaltung der Räumlichkeiten zu achten.

Landesbeitrag (Stand 1.1.2016)

Das Land OÖ fördert Betriebstagesmütter/-väter pro betreuter Wochenstunde und Kind. Neben dieser Förderung erfolgt die Finanzierung durch den Betrieb und durch die Erhebung von Elternbeiträgen.

Rechtsträger, die Betriebstagesmütter/-väter anstellen, erhalten für jedes betreute Kind einen Verwaltungsbeitrag in der Höhe von 765 Euro jährlich. Wird ein Kind nicht das gesamte Kalenderjahr betreut, dann erfolgt eine aliquote monatliche Zuerkennung. Der Verwaltungsbeitrag wird um die von den Rechtsträgern zu beantragenden Förderungen von Kinderbetreuungseinrichtungen des Arbeitsmarktservices für die Personalkosten der Rechtsträger reduziert.

Rechtsträger von Betriebstagesmütter/-vatern erhalten für jedes betreute Kind pro Betreuungsstunde einen Betreuungsbeitrag in der Höhe von 1,73 Euro. Der sozial gestaffelte Elternbeitrag pro Betreuungsstunde beträgt zwischen 0,33 Euro und 3,25 Euro. Der Mindestbeitrag pro Monat beträgt 49,77 Euro, der Höchstbeitrag pro Monat 378,75 Euro. Ein Elternbeitragsrechner ist unter www.ooe-kindernet.at abrufbar. Für Betriebstagesmütter/-väter gibt es keinen Gemeindebeitrag.

Förderungen für Investitionen

- Für bauliche Investitionsmaßnahmen wird ein Landesbeitrag in der Höhe von einem Drittel der anerkenbaren Nettoinvestitionskosten, maximal 10.000 Euro, gewährt.
- Sofern mindestens 2 Betriebe beteiligt sind, wird ein Landesbeitrag in der Höhe von der Hälfte der anerkenbaren Nettoinvestitionskosten, maximal 15.000 Euro, gewährt.
- Die Höhe der Förderung wird nach Durchführen des Kostendämpfungsverfahrens durch die Direktion Bildung und Gesellschaft berechnet. Es gelten die allgemeinen Förderrichtlinien des Landes Oberösterreich.



MODELLBERECHNUNGEN*

Beispiel 1 – Ferienbetreuung:

Ein Betrieb möchte für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Ferienbetreuung für einen Monat, MO-FR von 7.00 bis 16.00 Uhr, durch Betriebstagesmütter/-väter anbieten. Es sind 10 Kinder mit je 30 Wochenbetreuungsstunden angemeldet .

Gesamtkosten für den Betrieb rund 2.600 Euro

Beispiel 2 – Kinderbetreuung an 2 Tagen pro Woche:

Ein Betrieb möchte für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine betriebliche Kinderbetreuung für zwei Tage in der Woche, die DI und DO je von 12.00 bis 16.30 Uhr durch Betriebstagesmütter/-väter anbieten. Es sind vier Kinder mit je neun Wochenbetreuungsstunden angemeldet.

Gesamtkosten für den Betrieb zw. 6.000 Euro und 10.000 Euro für ein Jahr.

Beispiel 3 – ganzjährige Kinderbetreuung:

Ein Betrieb möchte für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine ganzjährige betriebliche Kinderbetreuung (auch während der Ferienzeiten) von Mo-Do von 7.00 – 17.00 Uhr und Fr von 7.00 – 14.00 Uhr anbieten.

Es sind insgesamt 10 Kinder in Betreuung, davon 4 Kinder mit 35 Wochenstunden, 3 Kinder mit 30 Wochenstunden und 3 Kinder mit 20 Wochenstunden.

Gesamtkosten für den Betrieb zw. 24.000 Euro und 27.000 Euro für ein Jahr.

Ergänzend ist zu berücksichtigen, dass bei Betriebstagesmüttern/-vätern die Verwaltungskosten in die Kosten nicht hinein gerechnet werden, da diese zu 100% vom Land OÖ gefördert werden (Verwaltungsbeitrag pro Kind und Jahr derzeit 765 Euro).

*Die konkreten Beträge können jeweils entsprechend abweichen. Für die Musterkalkulationen wurden durchschnittliche Elternbeiträge von 1,73 Euro pro Betreuungsstunde und Kind angenommen.

„Die neue Krabbelstube ist Teil des umfassenden Mitarbeiterservices der Miba und ein wichtiger Beitrag für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter und Väter. Die Betreuungsmöglichkeit erleichtert den Wiedereinstieg, dies ist für beide Seiten von Vorteil.“

Dipl. Ing. F. Peter Mitterbauer MBA
Vorstandsvorsitzender Miba AG





„Nützen Sie die attraktive Landesförderung für Ihren Betrieb!“

Mag. Thomas Stelzer
Landeshauptmann-Stellvertreter

Rechtsträger

Caritas für Kinder und Jugendliche

4021 Linz
Ulrike Gruber MA
Tel.: 0732/7610-2088
kiju@caritas-linz.at
<http://www.caritas-linz.at>

Diakoniewerk

4210 Gallneukirchen
Dr.ⁱⁿ Eva Oberbichler-Meiseleder
Tel.: 07235/63251
e.oberbichler@diakoniewerk.at
<http://www.diakoniewerk.at>

Familienzentren der Oö. Kinderfreunde

4020 Linz
Klaudia Honauer MAS
Tel.: 0732/773011-16
klaudia.honauer@kinderfreunde.cc
<http://www.kinderfreunde.cc>

Oö. Hilfswerk GmbH

4020 Linz
Mag.^a Doris Weiglein
Tel.: 0732/775111-107
doris.weiglein@ooe.hilfswerk.at
<http://ooe.hilfswerk.at>

Verein Drehscheibe Kind

4400 Steyr
Barbara Schamberger
Tel.: 07252/48099
betreuung@drehscheibe-kind.at
<http://www.drehscheibe-kind.at>

KVL – KiTa Verbund Linz

4020 Linz
Margit Wiesinger
Tel.: 0732/274100
E- Mail: office@kvl-ooe.at

OÖ Familienbund

4040 Linz
Mag.^a Sabine Kasinger
Tel.: 0732/603060
office@ooe.familienbund.at
<http://www.ooe.familienbund.at>

Ihr Ansprechpartner für ein Erstgespräch

Mag. Thomas M. Mörth
Tel: 0732/7720-15619
thomas.moerth@ooe.gv.at
www.ooe-kindernet.at

Tagesmüttervereine

Kinderbetreuung – Verein der Tagesmütter Gmunden

4810 Gmunden
Mag.^a (FH) Ingrid Sturm
Tel.: 07612/72017-12
office@tagesmuetter-gmunden.at
<http://www.tagesmuetter-gmunden.at>

Verein der Tagesmütter/-väter Rohrbach

4150 Rohrbach
Judith Daniel-Auberger
Tel.: 07289/5025
tagesmuetter-rohrbach@aon.at
<http://www.tagesmuttis-rohrbach.at>

Verein Tagesmütter Innviertel

4910 Ried im Innkreis
Maria Schulz-Berger
Tel.: 07752/86907
tm-ried@tm-innviertel.at
<http://www.tm-innviertel.at>

Verein Tagesmütter/-väter Grieskirchen Eferding

4722 Peuerbach
Aloisia Friedl
Tel.: 07276/3740
aloesia@vtmv-gr-ef.at
<http://www.tagesmuetter-grieskirchen-eferding.org>

Verein Tagesmütter Wels

4600 Wels
DSA Regina Kaser MSc
Tel.: 07242/61705
office@tagesmuetter-wels.at
<http://www.tagesmuetter-wels.info>

Verein Aktion Tagesmütter OÖ

4020 Linz
Mag.^a Ursula Moser-Zobernig
Tel.: 0732/6922-7780
tagesmuetter.ooe@bbrz-gruppe.at
<http://tagesmuetter.kinderplattform.info>

Oö. Familienbund

4040 Linz
Mag.^a Sabine Kasinger
Tel.: 0732/603060
office@ooe.familienbund.at
<http://www.ooe.familienbund.at>